

# Leistungsstarke neue S-Bahnen für die Rhein-Ruhr-Region

Ein weiterer wichtiger Schritt hin zu einem qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten S-Bahn-Verkehr ab 2019 ist geschafft: Die zuständigen politischen Gremien entschieden am 17. März 2016, die Stadler Pankow GmbH\* mit der Beschaffung von 41 neuen Fahrzeugen für die Linien S 2, S 3, S 9, S 28, RB 3, RB 40 und RB 41 zu beauftragen. Das Unternehmen wird die S-Bahn-Züge konstruieren, produzieren und über 30 Jahre warten und instand halten. Bereits im Dezember 2015 fiel die Entscheidung, für den Betrieb der S 1 und S 4 48 Fahrzeuge vom Typ ET 422 von der DB Regio AG zu kaufen. DB Regio wird die Gebrauchtfahrzeuge bis mindestens 2034 instand halten, reparieren und permanent verfügbar halten. Wie bereits beim Rhein-Ruhr-Express führte der VRR die Wettbewerbsverfahren zur Beschaffung und Instandhaltung der Fahrzeuge getrennt von denen zum Betrieb der jeweiligen Linien durch. So sichert sich der VRR in beiden Verfahren besonders wirtschaftliche und nachhaltige Konditionen. Nach Auslaufen des aktuellen S-Bahn-Verkehrsvertrages sollen die Fahrzeuge ab Dezember 2019 im neuen 15/30-Minuten-Takt auf den S-Bahn-Strecken in der Region in neuer zeitgemäßer Optik zum Einsatz kommen.

## Neue S-Bahn-Fahrzeuge von Stadler

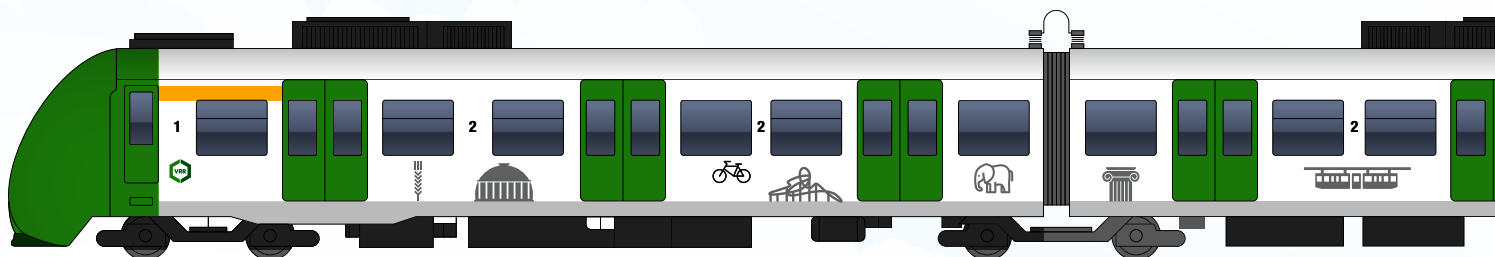
Die Stadler Pankow GmbH setzte sich in einem europaweiten Wettbewerbsverfahren mit dem wirtschaftlichsten Angebot gegen drei Konkurrenten durch. Der Hersteller wird die neuen, speziell auf die Bedürfnisse eines Ballungsraumes zugeschnittenen Züge vom Typ Flirt 3XL konstruieren, produzieren und die hundertprozentige Verfügbarkeit der Fahrzeuge über deren gesamten Lebenszyklus von 30 Jahren sichern. Bei den neuen Zügen handelt es sich um Fahrzeuge mit ca. 80 Zentimeter hohen Einstiegsbereichen. Denn nach aktuellen Planungen sollen nach und nach alle Bahnsteige im VRR auf eine einheitliche Höhe von 76 Zentimetern gebracht werden, um den Fahrgästen mittel- bzw. langfristig einen niveaugleichen Einstieg in die Nahverkehrszüge zu ermöglichen. Mehrere der Stationen entlang der betreffenden Linien sind bereits heute entsprechend gerüstet.

Andere Haltepunkte werden – so der derzeitige Planungsstand – während der 15-jährigen Laufzeit des Verkehrsvertrages umgebaut. „Mit den neuen S-Bahn-Fahrzeugen leisten wir somit einen wichtigen Beitrag zur barrierefreien Gestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs“, erklärt Martin Husmann, Vorstandssprecher des VRR.

Beschafft werden Fahrzeuge in zwei unterschiedlichen Größen: ein Kurztyp mit 180 Sitzplätzen sowie ein Langtyp mit 280 Sitzplätzen. Der Kurztyp wird auf den Linien S 2 und S 28 zum Einsatz kommen. Die neuen Züge bieten den Fahrgästen ab den Betriebsaufnahmen im Dezember 2019 deutlich mehr Komfort als die heutigen Fahrzeuge: Sie verfügen beispielsweise über bequemere Sitze – überwiegend in 4er-Sitzgruppen mit Vis-à-vis-Anordnung –, Steckdosen zum Aufladen von Smartphones, Tablets oder Rechnern sowie Toiletten. Die Fahrzeuge sind videoüberwacht und bieten großzügige

Einstiegs- und Mehrzweckbereiche für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste: Die Züge werden so konzipiert, dass Rollstuhlstellplätze von Fahrradstellplätzen getrennt sind. Zudem verfügt der Fahrradbereich zukünftig über Lehnhilfen und nicht – wie in den heutigen Fahrzeugen – über Klappsitze: „Diese Neugestaltung resultiert aus unserem letzten Online-Dialog zur Verknüpfung von Fahrrad und ÖPNV. Zugbereiche, die eigentlich für Räder vorgesehen sind, werden häufig von Mitreisenden ohne fahrbaren Untersatz belegt. Das sollte in den neu gestalteten Fahrradbereichen der Vergangenheit angehören“, erklärt Martin Husmann.

Das europaweite Vergabeverfahren zur Beschaffung und Instandhaltung der neuen S-Bahn-Fahrzeuge verlief sehr erfolgreich: Zahlreiche Bieter beteiligten sich im Wettbewerb. Wie bereits beim Rhein-Ruhr-Express zielte das Verfahren darauf, die Gesamtkosten der Fahrzeuge über deren gesamten



Lebenszyklus zu optimieren. Der Kaufpreis spielte in diesem Zusammenhang ebenso eine Rolle wie die Kosten für die Wartung sowie die anfallenden Energiekosten über 30 Jahre. Deshalb optimierten die Hersteller ihre projektierten Fahrzeuge insbesondere im Hinblick auf den zu erwartenden Energieverbrauch. Und das mit großem Erfolg: „Die Fahrzeuge von Stadler sind besonders sparsam“, so Husmann. „Das wirkt sich nicht nur positiv auf die gesamten Lebenszykluskosten der Züge aus, sondern schon auch Umwelt und Ressourcen.“

### 48 S-Bahnen von DB Regio für die Linien S 1 und S 4

Für den Betrieb der Linien S 1 und S 4 beschafft der VRR 48 Fahrzeuge vom Typ ET 422 von der DB Regio AG. Die Züge verkehren derzeit auf den heutigen S-Bahn-Linien, haben eine Einstiegshöhe von 96 Zentimetern und entsprechen damit den baulichen Gegebenheiten an den S 1- und S 4-Strecken. Denn viele Stationen entlang der Linien sind derzeit für Züge mit eben dieser Einstiegshöhe ausgelegt. „Nach derzeitigen Planungen sollen die Bahnsteige erst in den 2030er Jahren auf eine Höhe von 76 Zentimetern angepasst werden“, erklärt Martin Husmann, „deshalb haben wir Züge beschafft, die unseren Fahrgästen bis dahin einen reibungslosen Ein- und Ausstieg ermöglichen.“ Die DB Regio AG übernimmt bis mindestens 2034 die Wartung und Instandhaltung der Züge und garantiert deren hundertprozentige Verfügbarkeit. Alle 48 Fahrzeuge werden darüber hinaus bis zur Betriebsaufnahme im Dezember 2019 einem Redesign unterzogen: 192 neu gepolsterte Sitze gehören dann ebenso

zur verbesserten Ausstattung jedes Zuges wie moderne digitale Fahrgastinformationsanlagen, Videoüberwachungssysteme und Mehrzweckbereiche für Fahrgäste mit Rollstuhl, Kinderwagen, Rollator oder Fahrrad.

### Züge in neuem Look

Unabhängig davon, ob es sich um neue Züge von Stadler oder die bewährten S-Bahnen von DB Regio handelt: Die zukünftige Fahrzeugflotte wird in einem weitgehend unternehmensneutralen, eigens entwickelten Design unterwegs sein. Die Gestaltung ist zeitlos-modern mit einer gestalterischen Besonderheit, die direkt ins Auge fällt, wie Martin Husmann erläutert: „Die Außenhülle der Fahrzeuge zieren Symbole aus der Region. Uns war es wichtig, die Verbundenheit der S-Bahn Rhein-Ruhr mit unserer Region auch optisch zu zeigen.“

### Taktumstellung für besseren S-Bahn-Betrieb

Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2019 wird nicht nur die neue Fahrzeugflotte in Betrieb genommen, sondern auch der bisherige Takt im Ruhrgebiet auf den stärker nachfrageorientierten 15/30-Minuten-Takt umgestellt. Damit möchte der VRR die Betriebsqualität im S-Bahn-Netz deutlich verbessern und infrastrukturellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen besser Rechnung tragen. Vorgesehen ist, auf vielen S-Bahn-Relationen in der Hauptverkehrszeit einen 15-Minuten-Takt zu etablieren, der in der Nebenverkehrszeit sowie auf nachfrageschwächeren Abschnitten auf einen 30-Minuten-Takt ausgedünnt wird. Zusätzlich werden schnelle Linien (RB 3: Duisburg – Gelsen-

## Reaktivierung der Hertener Bahn

Die Reaktivierung der Strecke wurde im Zusammenhang mit der S-Bahn-Ausschreibung möglich. Denn durch die Umstellung des S-Bahn-Taktes auf einen nachfrageorientierten 15/30-Minuten-Takt kann die Hertener Bahn kostenneutral, also ohne Einsatz eines zusätzlichen Fahrzeuges, reaktiviert werden. Vorgesehen ist, dass die S 9 ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2019 einmal in der Stunde von Bottrop bis nach Recklinghausen weiterfährt, wodurch Herten erstmals seit Anfang der 1980er Jahre wieder direkt an den SPNV angeschlossen wird. Von den geplanten sechs neuen Halten können in einer ersten Stufe zunächst drei in Betrieb gehen. Ziel ist es, diese bis 2019 fertigzustellen. Aufgrund komplexer planerischer und technischer Bedingungen kann sich die Fertigstellung nach heutigem Kenntnisstand allerdings bis 2023 verzögern.

kirchen – Dortmund; RB 41: Wesel – Essen – Wuppertal) das S-Bahn-Netz abschnittsweise überlagern. So möchte der VRR Wegekettens im SPNV verbessern und damit Reisezeiten verkürzen, neue Direktverbindungen schaffen und insbesondere die Nord-Süd-Verkehre in der Region stärken.

\* Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser spectrum-Ausgabe stand die Entscheidung noch unter dem Vorbehalt der zehntägigen gesetzlichen Einspruchsfrist.

